Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die Stadt Husum

❑ Erstantrag	❑ Folgeantrag (z.B. Umzug / Schulwechsel)

1. **Angaben über die besuchte Schule (**von der Schule auszufüllen**)**

Name der Schule: _____		Stempel der Schule
Schulart: ❑ Grundschule ❑ Gemeinschaftsschule ❑ Gymnasium		
Schuleintritt am _____ (bei Umzug: Umzugsdatum)	in die Klassenstufe: ___	

2. **Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers**

Name _____		Vorname _____
Geburtsdatum _____	❑ weiblich ❑ männlich	Schwerbehinderung ❑ nein ❑ ja mit Merkzeichen ____
Straße, Hausnummer _____ ____		
Postleitzahl _____	Wohnort (ggfls. Ortsteil, sofern vorhanden) _____	

3. **Angaben über Erziehungsberechtigte**

Erziehungsberechtigte/r 1 / Name _____		Vorname _____
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch) _____ ____		
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil) _____	Telefon _____ E-Mail _____
Erziehungsberechtigte/r 2 / Name _____		Vorname _____
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch) _____ ____		
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil) _____	Telefon _____ E-Mail _____
Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeperson...) _____		

4. **Fahrstrecke**

Bushaltestelle / Bahnhof des Einstiegs _____	Verkehrsunternehmen _____ (wenn bekannt)

Hinweise zur Entfernung Wohnung - Haltestelle

Nur auszufüllen, wenn der verkehrsübliche Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle mehr als 2 km (bei Grundschülern/innen) bzw. 4 km (bei Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 10) beträgt:
Wie lang ist der Weg? ____ km

Wie wird der Weg zurückgelegt?

❑ Pkw der Eltern ❑ Fahrgemeinschaft ❑ Fahrrad / Mofa

5. **Wichtige Hinweise zum Antrag und zum Datenschutz (siehe anliegendes Merkblatt)**

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschülern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt,
- und der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht,
- nicht am Schulort wohnhaft ist.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Außerdem werden nur die Ausgaben für Schülerfahrkarten nach dem kostengünstigsten Tarif für die Beförderung zwischen Wohnort und Schule anerkannt. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schüler/innen zu tragen.

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einer **Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu unrecht erhaltene Fahrtkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch die/den Erziehungsberechtigte/n auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Formulare der entsprechenden Verkehrsbetriebe erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung** (DS-GVO) durch den Kreis Nordfriesland zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: www.nordfriesland.de/schülerbeförderung oder bei Frau Nissen, Tel. 04841/666-132 oder Frau Großmann, Tel. 04841/666-135

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie den Antrag (im verschlossenen Umschlag) im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend soweit erforderlich an die Stadt Husum weiter. Alternativ können Sie den Antrag auch direkt an die Stadt Husum, Schulabteilung, Zingel 10, 25813 Husum senden.

Hinweise zur Datenverarbeitung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten (für Ihre Unterlagen)

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
   Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Husum, Abt. Schule, Jugend und Sport, Zingel 10 25813 Husum, Tel. 04841/666-0.

2. **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**
   Datenschutzbeauftragte Birgit Pauls
   E-Mail: birgit.pauls@husum.de
   Telefon: 04841/666-151
   Dienstsitz: Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 25813 Husum

3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
   a) **Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**
   Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.
   b) **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**
   Art. 6 Abs. 1, Buchstabe c DSGVO, i. V. m. § 114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Die Stadt Husum kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

   - Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage
   - Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Stadt Husum bestellt wurden, zur Aushändigung der Fahrkarten
   - Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung
   - Kreis Nordfriesland zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz
   - Finanzbuchhaltung der Stadt Husum zur Auszahlung von Fahrkosten

   Eine Datenübermittlung an Drittländer ist nicht geplant.

5. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
   Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Husum so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (10 Jahre)

6. **Betroffenenrechte**
   Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
   Berechtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.
   Löschung („Recht auf Vergessenwerden"): Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben sie nach Artikel 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
Widerspruch: Sie können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Dies betrifft nur Verarbeitungen, die aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Direktwerbung oder Verarbeitungen zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO und ist damit in der Regel auf dieses Verfahren nicht anwendbar.
Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die Stadt Husum, Abteilung Schule Jugend und Sport, Zingel 10, 25813 Husum und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Husum durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.